

## Entwicklungspolitik

KARL WOLFGANG MENCK

Nach dem Gipfel der Staats- und Regierungschefs in Madrid am 15./16.12.1995, an dem 27 Regierungsvertreter aus den Mittelmeerländern teilnahmen, steht das Gerüst für die Zusammenarbeit unter dem Titel „Euro-Mediterrane Partnerschaft“. Das Ziel aller Maßnahmen ist es, den wirtschaftlichen Wandel in den Transformationsstaaten zu beschleunigen, die Arbeits- und Lebensbedingungen für die Menschen in den beteiligten Staaten zu verbessern, die regionale Zusammenarbeit zu vertiefen, und dadurch Wachstum zu erhöhen und den Frieden zu sichern. Entstehen soll eine Stabilitätszone, die später zu einem Stabilitätspakt zwischen allen um das Mittelmeer gelegenen Staaten führen soll. Die Mitglieder verpflichten sich zur Wahrung demokratischer Grundsätze, zur Einhaltung der Menschen- und Selbstbestimmungsrechte, zum Verbot von Diskriminierung und zur Achtung der Grenzen aller Staaten. Regelungen für einen freien Kapitalverkehr zwischen Europa und den Entwicklungsländern sowie zwischen diesen Staaten sollen vereinbart werden. Angestrebt wird zudem eine die Europäische Union und die Mittelmeerstaaten umfassende Freihandelszone, die bis zum Jahr 2010 einzurichten ist. Zudem ist eine Kooperation in den Bereichen Medien, lokale Selbstverwaltung, Technologietransfer und Migration zugesagt. Die Europäische Union hat für den Zeitraum 1996 bis 2000 4,685 Mrd. ECU Entwicklungshilfe und Kredite bei der Europäischen Investitionsbank in Aussicht gestellt. Eingerichtet werden soll die Middle East & North Africa Financial Intermediary Organisation (Minafio) zur Finanzierung von privatwirtschaftlichen Unternehmenskooperationen<sup>1</sup>.

Bedeutsam ist die Unterstützung der Europäischen Union bei der Umsetzung des Friedensabkommens zwischen Israel und den arabischen Staaten (Jericho-Abkommen). So erbrachte die Europäische Union nicht nur finanzielle Beiträge in Höhe von insgesamt 11,3 Mio. ECU, unter anderem zur Schaffung eines funktionierenden Staats- und Verwaltungsapparates, zur Unterstützung der Abwicklung der kommunalen Wahlen und für grenzüberschreitende Infrastrukturmaßnahmen, sondern auch konzeptionelle Beiträge, beispielsweise durch Vorlage von Vorschlägen für eine Strategie zur Unterstützung des Westjordanlandes, des Gazastreifens und Jerusalems (Orient-Haus). Zudem wird sich die Europäische Union trotz erheblicher Bedenken einzelner Mitgliedstaaten an der Gründung einer regionalen Entwicklungsbank für den Nahen Osten beteiligen<sup>2</sup>.

### *Freihandelszone mit Lateinamerika angestrebt*

Das Konzept einer Freihandelszone über die Grenzen Europas hinaus unter Ein-schluß von Entwicklungsländern ist auch in den Verhandlungen mit den lateiname-

rikanischen Entwicklungsländern zu finden. Die Europäische Union will auf diese Weise zwei große Märkte miteinander verbinden und damit die Voraussetzungen schaffen, daß auf beiden Seiten in einem stufenweisen Prozeß tarifäre und nicht-tarifäre Handelshemmnisse abgebaut werden.

Bis zur Jahrtausendwende strebt die Europäische Union zudem eine engere Entwicklungszusammenarbeit an, die den Frieden zu sichern, die regionale Zusammenarbeit zwischen den Staaten zu vertiefen, Menschenrechten zum Durchbruch zu verhelfen und die Umwelt zu schützen verspricht. Der Handel zwischen den lateinamerikanischen Staaten soll liberalisiert, die Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit sollen bedarfsorientiert und flexibel geplant und durchgeführt werden. Durch Förderung von Maßnahmen insbesondere im Bereich Gesundheit, bei der Erziehung und der Versorgung mit Wohnraum soll die Überwindung von Armut und sozialer Benachteiligung unterstützt werden. Gestärkt werden müssen die Bereitschaft zu wirtschaftlichen Reformen sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, unter anderem durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen zur Förderung der Privatwirtschaft, zum Ausbau der Informationstechnologie und zur Handelsförderung in den lateinamerikanischen Entwicklungsländern. Die geplante wirtschaftliche Kooperation wird Maßnahmen zur Verstärkung des privatwirtschaftlichen Kapital- und Technologietransfers und zur Wissenschaftsförderung umfassen. Bereitgestellt werden sollen für den Zeitraum 1995 bis 1999 1,3 Mrd. ECU. Die mittel- und südamerikanischen Staaten werden von der Europäischen Union aufgefordert, die Rahmenbedingungen für ausländische Investitionen günstig zu gestalten, die Finanzmärkte zu liberalisieren und sich für den Kapitalimport zu öffnen. Ländern, die sich nachhaltig um die Einschränkung des Rauschmittelexports bemühen, werden Handelserleichterungen bei der Lieferung von verarbeiteten Erzeugnissen in die Europäische Union in Aussicht gestellt<sup>3</sup>.

### *Zusammenarbeit mit Asien*

Der rasche wirtschaftliche Fortschritt in den südostasiatischen Staaten kann nicht darüber hinwegsehen lassen, daß ländliche und städtische Slumgebiete in Rückständigkeit verharren. Neben den reichen Ländern gibt es in Asien Volkswirtschaften, in denen nach dem Ende kriegerischer Auseinandersetzungen Flüchtlingselend beseitigt und der Wiederaufbau der Infrastruktur rasch in Gang gesetzt werden muß. Die Europäische Union hat den südostasiatischen Ländern Programme zur Überwindung der Armut und Maßnahmen zur Unterstützung bei der Unterbringung, Betreuung und Rückführung von Flüchtlingen in ihr Heimatland in Aussicht gestellt. Der rasche Wandel in ehemals orthodoxen sozialistischen Volkswirtschaften hat Ansatzpunkte für wirtschaftliche Politikberatung und berufliche Ausbildung durch die Europäische Union entstehen lassen, und erste Projekte werden bereits vorbereitet bzw. durchgeführt. Zur Unterstützung von strukturanpassenden Maßnahmen hat die Europäische Union Programme und Projekte angeboten, die

die für eine Modernisierung notwendigen Kenntnisse der öffentlichen Verwaltung Unternehmen und Arbeitnehmern und deren Organisationen vermitteln sollen.

Der Ausbau der Infrastruktur und der Schutz der Umwelt sind als Folge von Armut in den rückständigen Gebieten einerseits und als Folge von schnellem Wachstum in den Schwellenländern andererseits geboten. Die Erfahrungen Europas bei der Überwindung von Engpässen in der Infrastruktur und beim Schutz der natürlichen Ressourcen werden den asiatischen Ländern durch Politikberatung und technische Zusammenarbeit erschlossen.

Zur Förderung der wirtschaftlichen Kooperation zwischen Unternehmen in Asien und Europa wurde das ECIP-Programm (EC Investment Partners) eingerichtet, das ein Netzwerk zwischen unternehmensnahen Einrichtungen in den EU-Mitgliedsländern und in den südostasiatischen Entwicklungsländern schaffen soll. Zu den Aufgaben dieser Einrichtung gehört es, günstige Vorhaben für eine Unternehmenskooperation zu finden und darüber zu berichten, Durchführbarkeitsstudien zu veranlassen und finanzielle Zuschüsse bereitzustellen.

#### *Mehr Effizienz in der Entwicklungszusammenarbeit*

Forderungen nach mehr Effizienz der Zusammenarbeit und nach höheren Eigenbeiträgen der Entwicklungsländer standen 1995 erneut auf der Liste der Vorschläge, die im Europäischen Parlament, im Rat der Europäischen Union und in der Kommission behandelt wurden. Verabschiedet wurde eine gesetzliche Grundlage für die Neuordnung der Nahrungsmittelhilfe und für einen Handlungsauftrag an das Europäische Büro für humanitäre Hilfe. Viel Zeit wurde verwendet für Diskussionen über die Steigerung von Konsistenz, Kohärenz und Nachhaltigkeit der Entwicklungszusammenarbeit und über die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen<sup>4</sup>.

In der Europäischen Union mehren sich die Stimmen, die mit Nachdruck verlangen, die Projekte nicht nur in den AKP-Staaten mehr als bisher auf den Bedarf zuzuschneiden und auf die Einhaltung von Eigenanstrengungen zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Maßnahmen zu drängen. Die Entwicklungsländer sollen durch wirtschaftliche, politische und soziale Reformen die erforderlichen Bedingungen für den Erfolg von Projekten und Programmen schaffen. Der Europäische Rechnungshof mahnte unter anderem Verbesserungen beim Sammeln von projekt- und programmbeschreibenden Daten, den vermehrten Einsatz von Gegenwertmitteln zur Finanzierung von Maßnahmen und die Abstimmung zwischen Erlösstabilisierung und Entwicklungszusammenarbeit an. Die AKP-Staaten verlangen unter anderem eine mehrjährige Finanzplanung und Festlegung der Projekte durch die Europäische Union.

AKP-Staaten und Europäische Union stimmen darin überein, daß die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit im südlichen Afrika durch enge Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen der Europäischen Union und den Staaten in dieser Region einschließlich Südafrika erhöht werden kann. Notwendig ist es auch,

die regionale Zusammenarbeit zwischen den südafrikanischen AKP-Staaten und Südafrika zu erweitern und zu vertiefen. Nicht rückzahlbare Zuschüsse sollen der Republik Südafrika nach dem gegenwärtigen Diskussionsstand aus einer neu einzurichtenden Budgetlinie gewährt werden, beispielsweise für technische Entwicklungskooperation in den Bereichen Bildung und Ausbildung, Gesundheitswesen, ländliche und städtische Entwicklung, Unterstützung und Zusammenarbeit mit dem privaten Sektor, hier insbesondere mit kleinen und mittleren Unternehmen. Unterstützt werden Demokratisierung und Verteidigung der Menschenrechte<sup>5</sup>. Ein weiterer Schwerpunktbereich der Zusammenarbeit mit dem südlichen Afrika unter Ein-schluß der Republik Südafrika sollen die soziale Wiedereingliederung von Flüchtlingen, Vertriebenen und entlassenen Soldaten sowie die Stabilisierung der Innenpolitik durch Ausbildung, Information und Aufklärung sein<sup>6</sup>.

Die operationale Koordination von Projekten der Europäischen Union und den Mitgliedsländern soll ebenfalls die Wirksamkeit und die Nachhaltigkeit der Entwicklungszusammenarbeit verbessern. Dieses Verfahren wurde in sechs Pilotvorhaben in Äthiopien, Bangladesh, Costa Rica, Mozambique und Peru getestet.

### *Zustimmung der Entwicklungsländer*

Die Entwicklungsländer haben den Europäischen Vorstellungen zugestimmt. Für diese Staaten war wichtig, eine gute Ausgangsposition zu erhalten für den Fall, daß osteuropäische Transformationsstaaten der Europäischen Union beitreten oder sich um Entwicklungszusammenarbeit oder wirtschaftliche Kooperation in Konkurrenz zu den herkömmlichen Entwicklungsländern bemühen. Die lateinamerikanischen Länder, die ASEAN-Staaten sowie die Mittelmeerländer sind auf Dauer auch gut gerüstet, um in eine Freihandelszone mit der Europäischen Union einzutreten. Völlig anders sind die Bedingungen in den schwarzafrikanischen Staaten, die – wie im übrigen auch Frankreich – zunächst abwarten wollen, ehe sie zustimmen. Die ärmsten Länder mit geringen Spezialisierungsvorteilen und einer schwachen Integration in die Weltwirtschaft werden im Zuge einer beiderseitigen Marktöffnung die auf sie zukommenden Anpassungslasten nur mit Mühe bewältigen können, ohne daß sich die Lebensbedingungen der Menschen in diesen Staaten zunächst für einen längeren Zeitraum während des Übergangs verschlechtern.

Die Versuche der Europäischen Union, die Effizienz der Zusammenarbeit zu steigern und eine Lastenteilung mit den Entwicklungsländern zu vereinbaren, sind auch in den Entwicklungsländern nicht strittig. Gleiches gilt für die Förderung der regionalen Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungsländern. Der Anspruch, staatliches Handeln in der Entwicklungshilfe zurückzudrängen und statt dessen die Tätigkeitsbereiche von Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen auszuweiten, entspricht der in den Entwicklungsländern anzutreffenden Einschätzung, daß erst individuelle Initiative, gefördert durch günstige Rahmenbedingungen, die Grundlagen für ein sich selbst tragendes Wachstum schafft, und trägt der Einsicht

in die Unvollkommenheit staatlichen Handelns in vielen Ländern der Dritten Welt Rechnung.

Harte Bedingungen an die Entwicklungsländer zu stellen, entspricht durchaus der Praxis multilateraler Finanzierungseinrichtungen und dem Vorgehen in den Mitgliedsländern der Europäischen Union. Unglaublich werden derartige Bedingungen, wenn sie – wie zahlreiche Entwicklungsländer argwöhnen – zum Anlaß genommen werden, bereits gemachte Zusagen auf diesem Wege einschränken zu wollen. Es gibt kein Beispiel, das diesen Verdacht nähren kann, Irritationen in den Entwicklungsländern als Ergebnis von Vermutungen zeigen jedoch ein mögliches Konfliktpotential an. Die erfolgreiche Vermeidung eines Konflikts wäre ein bedeutendes Zeichen dafür, daß die Europäische Union und die Entwicklungsländer in einer Periode des Umbruchs die viel beschworene Partnerschaft mit Leben füllen und Einverständnis über die notwendigen Anpassungen erzielen konnten.

## Anmerkungen

- 1 Vgl. Europäische Kommission: Stärkung der Mittelmeerpolitik der Europäischen Union: Entwicklung einer Partnerschaft Europa-Mittelmeer, Bulletin der Europäischen Union, Beilage 2 (1995); Council Report on Relations between the European Union and the Mediterranean Countries, in Preparation for the Conference on 27-28 November in Barcelona, in: Europe Documents, Number 1930/31 v. 27.4.1995; Europäischer Rat: Tagung am 15./16.12.1995 in Madrid, Schlußfolgerungen des Vorsitzes (Vorläufige Fassung), in: EU-Nachrichten, Nr. 8 v. 19.12.1995; Jacobs, Andreas: Europa und die Arabische Welt. Bestandsaufnahme und Perspektiven der Inter-Regionalen Kooperation, Konrad-Adenauer-Stiftung, Interne Studien Nr. 110 (1995), Sankt Augustin 1995, S. 47ff.
- 2 Vgl. Forschungsgruppe Europa am Centrum für angewandte Politikforschung der Ludwig-Maximilians-Universität München unter Leitung von Prof. Dr. Werner Weidenfeld: Europa und der Nahe Osten. Auf dem Weg zu einer neuen Ordnung, in: Internationale Politik 7 (1995), S. 31ff.
- 3 Vgl. Joint Declaration. San Jose XI Ministerial Conference, in: Europe Documents, NO 1925 v. 8.3.1995.
- 4 Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag für eine Verordnung (EG) des Rates über die Humanitäre Hilfe, Dok KOM (95), 201 endg. v. 31.5.1995; Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag für eine Verordnung (EG) des Rates über die Nahrungsmittelhilfepolitik und -verwaltung sowie über spezifische Aktionen zur Ernährungssicherheit, Dok KOM (95) 283 endg. v. 14.7.1995; Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag für eine Verordnung (EG) des Rates über die dezentralisierte Zusammenarbeit, Dok KOM (95) 290 endg. v. 10.7.1995; Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag für eine Verordnung (EG) des Rates über die Kofinanzierung von Aktionen mit in der Entwicklung tätigen Nichtregierungsorganisationen (NRO) in für die Entwicklungsländer wichtigen Bereichen, Dok. KOM (95) 292 endg. v. 10.7.1995; Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag für eine Verordnung (EG) des Rates über Umweltaßnahmen in den Entwicklungsländern vor dem Hintergrund der nachhaltigen Entwicklung, Dok KOM (95) 294 endg. v. 27.6.1995.
- 5 Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag für eine Verordnung (EG) des Rates über die Entwicklungszusammenarbeit mit Südafrika, Dok. KOM (95) 174 endg. v. 10.5.1995.
- 6 Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag für eine Verordnung (EG) des Rates über die Unterstützung von Rehabilitationsprogrammen im südlichen Afrika, Dok KOM (95) 175 endg. vom 10.5.1995.

### Weiterführende Literatur

- Aliboni, Roberto: Institutionalizing Mediterranean Relations: Complementarity and Competition, in: *Internationale Politik und Gesellschaft* 3 (1995), S. 290-299.
- Babarinde, Olufemi A.: The Lomé Conventions and Development. An Empirical Assessment, Aldershot u.a. 1994.
- Ferreira, Eduardo de, Elisa Taveira, Helena Rato: The European Community and the Mediterranean. Consequences of the Second Enlargement, *Sozialwissenschaftliche Studien zu internationalen Problemen*, Band 175, Saarbrücken 1992.
- Friedrich, Klaus: Allgemeine EG-Zollpräferenzen für Entwicklungsländer. Ein Meilenstein des Zollrechts, in: *Recht der Internationalen Wirtschaft* 4 (1995), S. 315-320.
- Holland, Martin: Bridging the Capability-Expectations Gap: A Case Study of the CFSP Joint Action on South Africa, in: *Journal of Common Market Studies* 4 (1995), S. 555-572.
- Kuschel, Hans-Dieter: Die Bananenmarktordnung der Europäischen Union. „Ein Muster für protektionistische Handelspolitik“, in: *Recht der Internationalen Wirtschaft* 3 (1995), S. 218-222.
- Overseas Development Institute: EU aid post-Maastricht: Fifteen into One? Briefing Paper 2 (1995).
- Schmidt, Gerold: Zum Verhältnis des neuen Verfassungsrechts der Entwicklungspolitik der Europäischen Union zum Wirtschaftsrecht, in: *Recht der Internationalen Wirtschaft* 4 (1995), S. 268-272.
- Weidenfeld, Werner (Hrsg.): *Europa und der Nahe Osten*, Gütersloh 1995.
- World Bank: EU Bananaroma III. New EU banana policy extends protection, favors inefficient producers and is a costly way to give aid (...) International Economics Department, Policy Research Working Paper 1386, Washington (D.C.) 1994.